



 [zum Inhalt](#)

# Willkommen im Bundesland Salzburg

Informationen für  
asylberechtigte und  
subsidiär schutzberechtigte  
Menschen



**LAND  
SALZBURG**

---

# Herzlich Willkommen im Bundesland Salzburg!



Das Hoffen, Bangen und Warten ist zu Ende. Endlich ist es so weit, die Entscheidung der Asylbehörde ist da!

Wenn Sie subsidiären Schutz oder eine Asylberechtigung erhalten haben, können Sie bis auf weiteres in Österreich bleiben.

Für alle jedoch gilt: Österreich bietet Ihnen Schutz, Sicherheit und die Möglichkeit, ein eigenständiges Leben aufzubauen. Wir möchten Sie bestmöglich dabei unterstützen. Denn mit der Entscheidung der Asylbehörde stehen Sie vor zahlreichen neuen Herausforderungen und Entscheidungen.

Diese Broschüre gibt Ihnen erste Informationen zu zentralen Lebensbereichen: Wohnen, Gesundheit, Arbeit und Bildung. Gleichzeitig bekommen

Sie einen Überblick über österreichische Behörden und Beratungsstellen. Und Sie erfahren, wie die Gesundheitsversorgung in unserem Land funktioniert.

Viele Fragen werden auch nach dem Lesen der Broschüre noch unbeantwortet bleiben. Die Beratungsstellen helfen Ihnen gerne weiter!

Wir wünschen Ihnen ein gutes Ankommen und freuen uns, dass Sie Salzburg mit Ihren mitgebrachten Fähigkeiten und Erfahrungen bereichern.

Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA  
Landesrätin

# Inhalt

Ihre Rechte und Pflichten.....	5
Die ersten 10 Schritte für Asylberechtigte .....	6
Die ersten 10 Schritte für subsidiär Schutzberechtigte .....	7
Integrationsberatung des ÖIF .....	8
Wohnen .....	9
Deutschkurse .....	10
Arbeiten .....	11
Arbeitsvertrag und Berufszulassung.....	12
Sozial- und Gesundheitsleistungen .....	13
Sozialversicherung .....	14
Das österreichische Bildungssystem .....	16
Kinderbildung und -betreuung .....	17
Schule und Schulpflicht .....	18
Ausbildung, Lehre und Unterstützungsangebote .....	19
Studium.....	20
Grund- und Menschenrechte .....	21
Frauen .....	22
Reisen.....	23
Freizeit .....	24
Notdienste mit 24-Stundenservice.....	25
Ärztliche Notdienste.....	26
Adressen.....	27
Broschüren .....	31

# Überblick in Zahlen

Im Bundesland Salzburg leben 545.815 Menschen (1.1.2016).

Rund 85.000 haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Von ihnen stammt die Hälfte aus der EU- und EWR-Ländern oder Schweiz. Die andere Hälfte der Menschen hat eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates oder ist staatenlos. Die meisten zugezogenen Menschen kommen aus Deutschland (17.194), Bosnien Herzegowina (11.344), Serbien (7.329) oder der Türkei (6.448).

Aufgrund von Konflikten in der Welt suchen viele Menschen im Bundesland Salzburg Schutz vor Verfolgung. Im Jahr 2016 warteten durchschnittlich rund 4.200 Frauen, Männer und Kinder in Salzburg auf die Entscheidung in ihrem Asylverfahren.

## BUNDESLAND SALZBURG Bezirke und angrenzende Gebiete



# Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl

Asylgesetz 2005 - AsylG 2005)

## Karte für Asylberechtigte

§ 51a. (1) Einem Fremden, dem der Status des Asylberechtigten zuerkannt wurde, ist eine Karte für Asylberechtigte auszustellen. Diese Karte dient dem Nachweis der Identität und der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes im Bundesgebiet. Die Karte ist nach Aberkennung des Status des Asylberechtigten dem Bundesamt zurückzustellen.

(2) Die nähere Gestaltung der Karte für Asylberechtigte hat der Bundesminister für Inneres durch Verordnung zu regeln. Die Karte für Asylberechtigte hat insbesondere zu enthalten: Die Bezeichnung „Republik Österreich“ und „Karte für Asylberechtigte“, Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Lichtbild und Unterschrift des Asylberechtigten sowie Bezeichnung der Behörde, Datum der Ausstellung und Unterschrift des Genehmigenden.

## Karte für subsidiär Schutzberechtigte

§ 52. (1) Einem Fremden, dem der Status des subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde, ist eine Karte für subsidiär Schutzberechtigte auszustellen. Diese Karte dient dem Nachweis der Identität und der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes im Bundesgebiet. Die Karte ist nach Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten dem Bundesamt zurückzustellen.

(2) Die nähere Gestaltung der Karte für subsidiär Schutzberechtigte hat der Bundesminister für Inneres durch Verordnung zu regeln. Die Karte für subsidiär Schutzberechtigte hat insbesondere zu enthalten: Die Bezeichnung „Republik Österreich“ und „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“, Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Lichtbild und Unterschrift des subsidiär Schutzberechtigten sowie Bezeichnung der Behörde, Datum der Ausstellung und Unterschrift des Genehmigenden.

Stand 18.5.2017



# Ihre Rechte und Pflichten

Als asylberechtigte oder subsidiär schutzberechtigte Person haben Sie unter anderem folgende **Rechte**:

- freier Zugang zum Arbeitsmarkt
- Bei Bedarf: Anspruch auf Sozialleistungen (Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Asylberechtigte, Grundversorgung für subsidiär Schutzberechtigte)
- Familienzusammenführung
- Reisefreiheit in Österreich (und zum Teil im Ausland)
- Anspruch auf Familienbeihilfe für asylberechtigte Eltern und berufstätige subsidiär schutzberechtigte Eltern

Mit der Berechtigung zum längerfristigen Aufenthalt in Österreich ändern sich Ihre Staatsbürgerschaft und Staatszugehörigkeit nicht. Neben Rechten bestehen auch Pflichten.

Allgemeine **Pflichten** für ALLE in Österreich lebende Menschen:

- Einhaltung der Gesetze in Österreich, wie beispielsweise
  - Mitwirkungspflicht in Kindergärten, Schulen und Behörden
  - verpflichtender Besuch des letzten Kindergartenjahres (im Jahr vor dem Schuleintritt)
  - Schulpflicht: Alle Kinder zwischen 6 - 15 Jahren müssen 9 Jahre die Schule besuchen.

Zusätzliche **Pflichten** für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen:

- Verpflichtende Integrationsberatung beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)
- Unterschrift der Salzburger Charta und Vereinbarung zur Integrationspartnerschaft

Nach Abschluss des Asylverfahrens und der Berechtigung zum längerfristigen Aufenthalt in Österreich (asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt), ändern sich auch viele Rechte und Pflichten.

5

## Online-Infos

[www.salzburghilft.at](http://www.salzburghilft.at)

Hier finden Sie Informationen zum Thema Arbeiten (AMS), Rechtsberatung, Freiwilliges Integrationsjahr, Versicherungen, ...

# Die ersten 10 Schritte

für Asylberechtigte:

6

<b>Unterstützung und Salzburger Charta zur Integrationspartnerschaft</b>	1. Die bisherigen Sozialbetreuerinnen und -betreuer der Grundversorgung unterstützen Sie, solange sie Leistungen der Grundversorgung beziehen. Bei ihnen erhalten Sie auch die Salzburger Charta und Vereinbarung zur Integrationspartnerschaft, die Sie unterschreiben müssen.
<b>Wohnungssuche</b>	2. Starten Sie mit Ihrer Asyl-Anerkennung die Suche nach einer Wohnung. Hilfe erhalten Sie auch bei INTO Salzburg oder dem Integrations- und Bildungszentrum Innergebirg.
<b>Integrationsberatung Deutsch- und Orientierungskurse</b>	3. Termin beim ÖIF (Integrationsberatung) vereinbaren. Melden Sie sich dort auch zu einem Deutsch- sowie Werte-/Orientierungskurs an.
<b>Arbeitssuche</b>	4. Suchen Sie sich eine Arbeit. Vereinbaren Sie dazu einen Termin beim Arbeitsmarktservice (AMS) zur Unterstützung.
<b>Bedarfsorientierte Mindestsicherung</b>	5. Wenn nötig: Beantragen Sie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) mit der ergänzenden Wohnbedarfshilfe beim zuständigen Sozialamt.
<b>Bankkonto</b>	6. Eröffnen Sie ein Bankkonto. Es ist notwendig für die Überweisung von Familienbeihilfe, Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Arbeitseinkommen.
<b>Familienzusammenführung</b>	7. Informieren Sie sich beim Roten Kreuz über die Möglichkeit, Ihre Familie nachkommen zu lassen.
<b>Bildung</b>	8. Kinder und Jugendliche besuchen weiterhin eine Bildungseinrichtung (Kindergarten, Schule) oder sind nach Wechsel des Wohnorts wieder in einer Einrichtung anzumelden.
<b>Familienbeihilfe</b>	9. Beantragen Sie die Familienbeihilfe für Ihre Kinder.
<b>Konventionsreisepass</b>	10. Beantragen Sie einen Konventionsreisepass.

Details zu den Aufgaben finden Sie auf den nächsten Seiten.

Die Adressen der angeführten Beratungseinrichtungen und Behörden finden Sie im Anhang.

## für subsidiär Schutzberechtigte:

<b>Unterstützung und Salzburger Charta zur Integrationspartnerschaft</b>	1. Als subsidiär Schutzberechtigter erhalten Sie weiterhin Leistungen der Grundversorgung und können somit im Grundversorgungs-Quartier wohnen. Unterstützung erhalten Sie weiterhin von den Sozialbetreuerinnen und -betreuern der Grundversorgung. Bei ihnen erhalten Sie auch die Salzburger Charta und Vereinbarung zur Integrationspartnerschaft, die Sie unterschreiben müssen.
<b>Integrationsberatung Deutsch-und Orientierungskurse</b>	2. Vereinbaren Sie einen Termin beim ÖIF. Melden Sie sich dort zu einem Deutsch- sowie Werte- und Orientierungskurs an.
<b>Arbeitssuche</b>	3. Suchen Sie sich eine Arbeit. Vereinbaren Sie dazu einen Termin beim Arbeitsmarktservice (AMS) zur Unterstützung.
<b>Wohnungssuche</b>	4. Begeben Sie sich auf Wohnungssuche, wenn Sie Arbeit gefunden haben und das Quartier verlassen wollen. Hilfe erhalten Sie auch bei INTO Salzburg oder dem Integrations- und Bildungszentrum Innergebirg.
<b>Arbeitslosengeld/ Bedarfsorientierte Mindestsicherung</b>	5. Erst wenn Sie länger gearbeitet haben, können Sie Arbeitslosengeld beanspruchen. Im Bundesland Salzburg haben Sie keinen Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung.
<b>Bankkonto</b>	6. Eröffnen Sie ein Bankkonto. Es ist notwendig für die Überweisung von Familienbeihilfe und Arbeitseinkommen.
<b>Familienzusammenführung</b>	7. Informieren Sie sich beim Roten Kreuz über die Möglichkeit, Ihre Familie nachkommen zu lassen.
<b>Bildung</b>	8. Kinder und Jugendliche besuchen weiterhin eine Bildungseinrichtung (Kindergarten, Schule) oder sind nach Wechsel des Wohnorts wieder in einer Einrichtung anzumelden.
<b>Familienbeihilfe</b>	9. Beantragen Sie die Familienbeihilfe für Ihre Kinder.
<b>Fremdenpass</b>	10. Beantragen Sie einen Fremdenpass.

Details zu den Aufgaben finden Sie auf den nächsten Seiten.

Die Adressen der angeführten Beratungseinrichtungen und Behörden finden Sie im Anhang.

# Integrationsberatung des ÖIF

8

## Wichtig!

Vereinbaren Sie umgehend einen Termin beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zur Integrationsberatung

## Integrationsberatung

Wenn Sie in Österreich Asyl oder subsidiären Schutz erhalten haben, sind Sie verpflichtet, sich im Integrationszentrum des **Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)** beraten zu lassen (siehe Adressen).

Sie erhalten wichtige Informationen zu Ihren ersten Schritten, wie zum Beispiel zum Besuch eines Deutschkurses sowie eines Werte- und Orientierungskurses.

## Familienzusammenführung

### Für Asylberechtigte:

Ihre Familienmitglieder müssen binnen drei Monaten ab Asylanerkennung den Antrag auf Familienzusammenführung an der Botschaft des Heimatlandes stellen.

**Zu beachten!** Wird die 3-Monatsfrist nicht eingehalten, müssen Sie selber Einkommen, Unterkunft und Krankenversicherung in Österreich nachweisen.

### Für subsidiär Schutzberechtigte:

Sie müssen drei Jahre warten, bis Sie Ihre Familie nachholen können. Sie müssen Einkommen, Unterkunft und Krankenversicherung nachweisen.

Unterstützung erhalten Sie vom **Österreichischen Roten Kreuz** [www.rotekreuz.at/suchdienst](http://www.rotekreuz.at/suchdienst)

## Identitätsdokument

Nach Abschluss des Asylverfahrens erhalten Sie ein Identitätsdokument.

- Asylberechtigte: (blaue) Karte für Asylberechtigte gem. § 51a AsylG
- Subsidiär Schutzberechtigte: (graue) Karte für subsidiär Schutzberechtigte gem. § 52 AsylG

Diese Karten sind Identitätsdokumente und bestätigen Ihnen den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich während der Dauer Ihrer Aufenthaltsberechtigung.

Den Konventionsreisepass (Asylberechtigte) oder Fremdenpass (subsidiär Schutzberechtigte) können Sie beim **Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)** beantragen. Diesen benötigen Sie für Auslandsreisen.



# Wohnen

## Für Asylberechtigte

Sie erhalten noch maximal vier Monate Grundversorgung.

- Als Bewohnerin oder Bewohner eines organisierten Quartiers müssen Sie innerhalb von vier Monaten eine Wohnung finden.
- Als Privatwohnende müssen Sie mit der Vermieterin oder dem Vermieter klären, ob Sie auch nach Asylanerkennung in der Wohnung bleiben können.
- Für beide gilt: Nach spätestens vier Monaten muss die Miete selber gezahlt werden. Ist das nicht möglich, so kann die Miete über die bedarfsorientierte Mindestsicherung finanziert werden. Zuständig ist das Sozialamt des Bezirks, in dem Sie wohnen.

## Für subsidiär Schutzberechtigte

Sie können weiterhin Leistungen der Grundversorgung beziehen und somit in einem privaten oder organisierten Quartier bleiben. Sie haben in Salzburg keinen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung.

## Wohnungssuche

in Zeitungen, Internet oder bei Wohnbaugenossenschaften. Es unterstützen Sie auch viele Beratungsstellen (siehe Adressen).

## Mietvertrag

Sie müssen einen Mietvertrag unterschreiben, um eine Wohnung anmieten zu können. Damit gehen Sie eine längerfristige Zahlungsverpflichtung ein. **Weitere Informationen:**  
**Arbeiterkammer Salzburg**  
[sbg.arbeiterkammer.at](http://sbg.arbeiterkammer.at)  
Suchbegriff: Mietvertrag

## Meldepflicht

Innerhalb von drei Tagen nach dem Wechsel der Unterkunft muss der neue Wohnsitz bei der zuständigen Behörde (**Gemeindeamt** oder **Magistrat**) gemeldet werden. Das Formular für die Meldung muss vom Vermieter oder der Vermieterin unterzeichnet werden. **Weitere Informationen:**  
[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)  
Suchbegriff: Meldepflicht

Asylberechtigte müssen spätestens 4 Monate nach Anerkennung das Quartier verlassen!

9

## Zu beachten:

Ihre neue Adresse müssen Sie bei Behörden bekannt geben!



# Deutschkurse

10

Ihre Deutschkenntnisse sind der Schlüssel für ein eigenständiges Leben in Österreich. Sie brauchen Deutsch in allen Lebensbereichen: Bildung, Arbeit, Gesundheit und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben...



## „StartDeutsch! Salzburg“

In ganz Salzburg werden kostenlose Alphabetisierungs- und Deutschkurse (A1-Niveau) für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte angeboten.

Bevor Sie in einen Kurs einsteigen können, müssen Sie Ihre Sprachkenntnisse bei der Volkshochschule in Ihrer Nähe abklären lassen (Clearing).

Infoblatt auf:

[einstieg.or.at/deutschkurse](http://einstieg.or.at/deutschkurse)

## Weitere geförderte Deutschkurse

Informationen und finanzielle Förderungen erhalten Sie hier:

- **Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)**
- **Arbeitsmarktservice (AMS)** im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung
- **Land Salzburg** (Bildungsscheck). Nur Online-Ansuchen möglich: [www.salzburg.gv.at/bildungsscheck](http://www.salzburg.gv.at/bildungsscheck)
- **Sozialamt Stadt Salzburg**

## Selbst zu finanzierende Kurse

Deutschkurse können auch bei den Salzburger Einrichtungen der **Erwachsenenbildung (Berufsförderungsinstitut, Volkshochschule, Wirtschaftsförderungsinstitut)** und vielen anderen Anbietern besucht werden.

## Kostenloses Sprachtraining

Zusätzlich gibt es kostenloses Sprachtraining von Freiwilligen.

### Überblick über alle Deutschkurse in Salzburg

[www.deutschlernen-salzburg.at](http://www.deutschlernen-salzburg.at)

Kostenloses Sprachlernmaterial  
[sprachportal.integrationsfonds.at](http://sprachportal.integrationsfonds.at)

# Arbeiten

Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt und brauchen keine Arbeitsbewilligung. Sie müssen grundsätzlich Ihre Arbeitskraft einsetzen.

Eine Ihrer größten Herausforderungen nach der Asylentscheidung ist, eine Arbeit zu finden. Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** unterstützt Sie dabei. Beratung erhalten Sie auch beim ÖIF oder dem **Verein VeBBAS**.

Überlegen Sie sich, in welchem Bereich Sie Erfahrungen haben und arbeiten möchten. Suchen Sie auch selbstständig (z.B. Zeitungen, Internet,...) nach einer Arbeitsstelle. Tipps für das Schreiben von Bewerbungen erhalten Sie vom AMS. Wenn es notwendig ist, werden beim AMS auch Sprach- und Weiterbildungskurse angeboten.

## Freiwilliges Integrationsjahr

Das Freiwillige Integrationsjahr ist ein Arbeitstraining und ist eine Vorbereitung für die Arbeitswelt.

Es dauert maximal ein Jahr. Ob Sie ein freiwilliges Integrationsjahr machen können, besprechen Sie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMS.

**Weitere Informationen:**  
[www.integrationsjahr.at](http://www.integrationsjahr.at)

## 1. Schritt zur Arbeitssuche

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin beim AMS!

### Mitzubringen sind:

- Karte für Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte
- eCard
- Bestätigungen über Schul- und Hochschulabschlüsse und Berufsbefähigungen
- Nachweis des Qualifikations-screenings

## Zu beachten!

Das AMS vermittelt Sie erst ab Sprachlevel A2 an eine Arbeitsstelle!

## Online-Infos

[www.ams.at](http://www.ams.at)

Hier finden Sie Stellenangebote (Arbeitsmöglichkeiten), Informationen zu Weiterbildungen, verschiedenen Berufen, ...



# Arbeitsvertrag und Berufszulassung

12

## Legal arbeiten!

Wer legal arbeitet ist „sozialversichert“.

Wer nicht legal arbeitet, macht sich strafbar und hat keinen Versicherungsschutz.

## Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz

Mit der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages gehen Arbeitgebende und Arbeitnehmende Rechte und Pflichten ein. Kurz zusammengefasst sind das für Arbeitnehmende die Arbeitspflicht und für Arbeitgebende die Pflicht zur Bezahlung der Arbeitsleistung.

Informationen über Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz erhalten Sie bei der **Arbeiterkammer (AK)**, der gesetzlichen Interessensvertretung der unselbständig Erwerbstätigen. Die AK bietet im Streitfall auch rechtliche Unterstützung an.

### Zusätzliche Informationen:

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) Arbeit und Pension  
> Schutzbestimmungen > Rechte und Pflichten

## Nostrifizierung/ Berufszulassung

Für reglementierte Berufe (z.B. Pflegeberufe, technische Berufe, Lehrberufe, ...) ist eine Berufsbeurteilung nötig.

Haben Sie eine Berufsberechtigung Ihres Heimatlandes, so können Sie diese in Österreich anerkennen lassen. Beratung erhalten Sie bei **migrare**.

### Informationen zu Nostrifizierung - Berufszulassung:

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) Suchbegriff:  
Neuaufgabe Nostrifizierung  
[www.migrare.at](http://www.migrare.at)  
[www.berufsanerkennung.at](http://www.berufsanerkennung.at)

## Selbstständigkeit und Betriebsgründung

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie bei der **Wirtschaftskammer Salzburg (WKS)**.



# Sozial- und Gesundheitsleistungen

Sie haben grundsätzlich für Ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. In Notlagen (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall), bei Behinderungen und im Alter werden Sie vom Staat unterstützt.

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Wenn Sie kein Einkommen (Arbeit, Ersparnisse, Pension, ...) haben oder Ihr Einkommen zu gering ist, können Sie Bedarfsorientierte Mindestsicherung beantragen. Die finanzielle Unterstützung hängt vom Einkommen und der Anzahl der Personen ab, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Der Antrag ist beim **Sozialamt** in Ihrem Wohnbezirk zu stellen.

## Wohnbeihilfe

Für Menschen mit geringen Einkünften gibt es die Möglichkeit „Wohnbeihilfe“ zu erhalten. Beratung erhalten Sie bei der **Wohnberatung des Landes Salzburg**.  
[www.salzburg.gv.at/wohnbeihilfe](http://www.salzburg.gv.at/wohnbeihilfe)

## Familienleistungen

- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- materielle Familienförderung des Landes

Leben Ihre Kinder in Österreich, können Sie Familienbeihilfe beim Finanzamt beantragen.

### Nähere Informationen:

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

Suchbegriff: Familienbeihilfe

Informationen über weitere Unterstützungen erhalten Sie im **Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien**.

[www.salzburg.gv.at/familie](http://www.salzburg.gv.at/familie)

## Zu beachten!

Subsidiär Schutzberechtigte erhalten in Salzburg keine BMS, sondern Grundversorgung.

13



# Sozialversicherung

Pflichtversicherung für alle Beschäftigten

14

**Krankenversichert sind:**

- Erwerbstätige
- Menschen in Pension
- Arbeitslose, die beim AMS gemeldet sind
- Menschen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung erhalten

## e-Card

Die e-card dient als Nachweis der Krankenversicherung.

Bringen Sie zu jedem Arzt-Besuch und ins Krankenhaus Ihre e-card mit!

Die Weitergabe der e-card ist strafbar.

## Sozialversicherung

Die österreichische Sozialversicherung ist als Pflichtversicherungssystem aufgebaut. Das bedeutet, dass die Versicherung kraft Gesetzes unabhängig vom Willen des Einzelnen eintritt.

Gesetzlich geregelt ist weiters, welcher Versicherungsträger örtlich bzw. sachlich die Versicherung durchzuführen hat. Der Versicherungsschutz umfasst grundsätzlich die

- Krankenversicherung (KV),
- Unfallversicherung (UV),
- Pensionsversicherung (PV) sowie
- Arbeitslosenversicherung (AV).

[www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)  
[www.sva.or.at](http://www.sva.or.at)

Wenn Sie mehr als € 425,70 pro Monat (Geringfügigkeitsgrenze 2017) verdienen, werden Ihnen von Ihrem Brutto-Lohn automatisch die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Damit sind Sie kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert. Verdienen Sie weniger als € 425,70 pro Monat empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich freiwillig kranken- und pensionsversichern.

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) Suchbegriff: Geringfügig Beschäftigte

## Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt alle Leistungen, die im Krankheitsfall medizinisch notwendig sind. Die Behandlungen müssen „ausreichend und zweckmäßig“ sein. Die Leistungen der einzelnen Versicherungen unterscheiden sich.

[www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at) Suchbegriff: Soziale Krankenversicherung

### Ärztinnen und Ärzte

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu einer Allgemeinmedizinerin oder einem Allgemeinmediziner (= Hausärztin und Hausarzt oder praktische Ärztin und praktischer Arzt) in Ihrer Umgebung. Diese entscheiden, ob Sie in der Hausarztpraxis behandelt werden können oder ein nächster Schritt notwendig ist: Überweisung an eine Fachärztin bzw. einen Facharzt oder ins Krankenhaus.

Zu den meisten Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner können Sie zu den Ordinationszeiten ohne Anmeldung gehen - bei Fachärztinnen und -ärzten müssen Sie einen Termin vereinbaren.

Informieren Sie sich, ob alle Leistungen der Ärztinnen und Ärzte über die Krankenversicherung finanziert

werden. Viele Behandlungen und Untersuchungen sind kostenlos. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie einen Teil der Kosten selber zahlen. Wird ein vereinbarter Termin nicht eingehalten, dürfen Kosten verrechnet werden!

Bei Verständnisschwierigkeiten können „Gesundheitswörterbücher“ helfen: [fluechtlingsdienst.diakonie.at](http://fluechtlingsdienst.diakonie.at)  
Suchbegriff: Gesundheitswörterbuch

### **Psychotherapie**

Benötigen Sie eine psychotherapeutische Behandlung, wenden Sie sich Sie bitte an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.

### **Medikamente, Rezeptgebühr**

Für jedes Medikament wird eine Rezeptgebühr von € 5,85 (Stand: 2017) verlangt. Davon ausgenommen sind Personen mit geringem Einkommen. Diese müssen einen Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr bei der Krankenkasse stellen.

### **Impfungen**

Empfehlungen dazu finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit  
[www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at) Suchbegriff: Impfen

## **Unfallversicherung**

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet Schutz vor dem Eintritt und den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.  
[www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at) Suchbegriff: Soziale Unfallversicherung

## **Pensionsversicherung**

Aufgabe der Pensionsversicherung ist die finanzielle Absicherung der Versicherten im Alter oder nach krankheitsbedingtem Ausscheiden aus dem Berufsleben sowie der hinterbliebenen Angehörigen.  
[www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at)

## **Arbeitslosenversicherung**

Die häufigste Leistung aus der Arbeitslosenversicherung ist das Arbeitslosengeld. Für die Auszahlung ist das Arbeitsmarktservice (AMS) zuständig.  
[www.sva.or.at](http://www.sva.or.at)

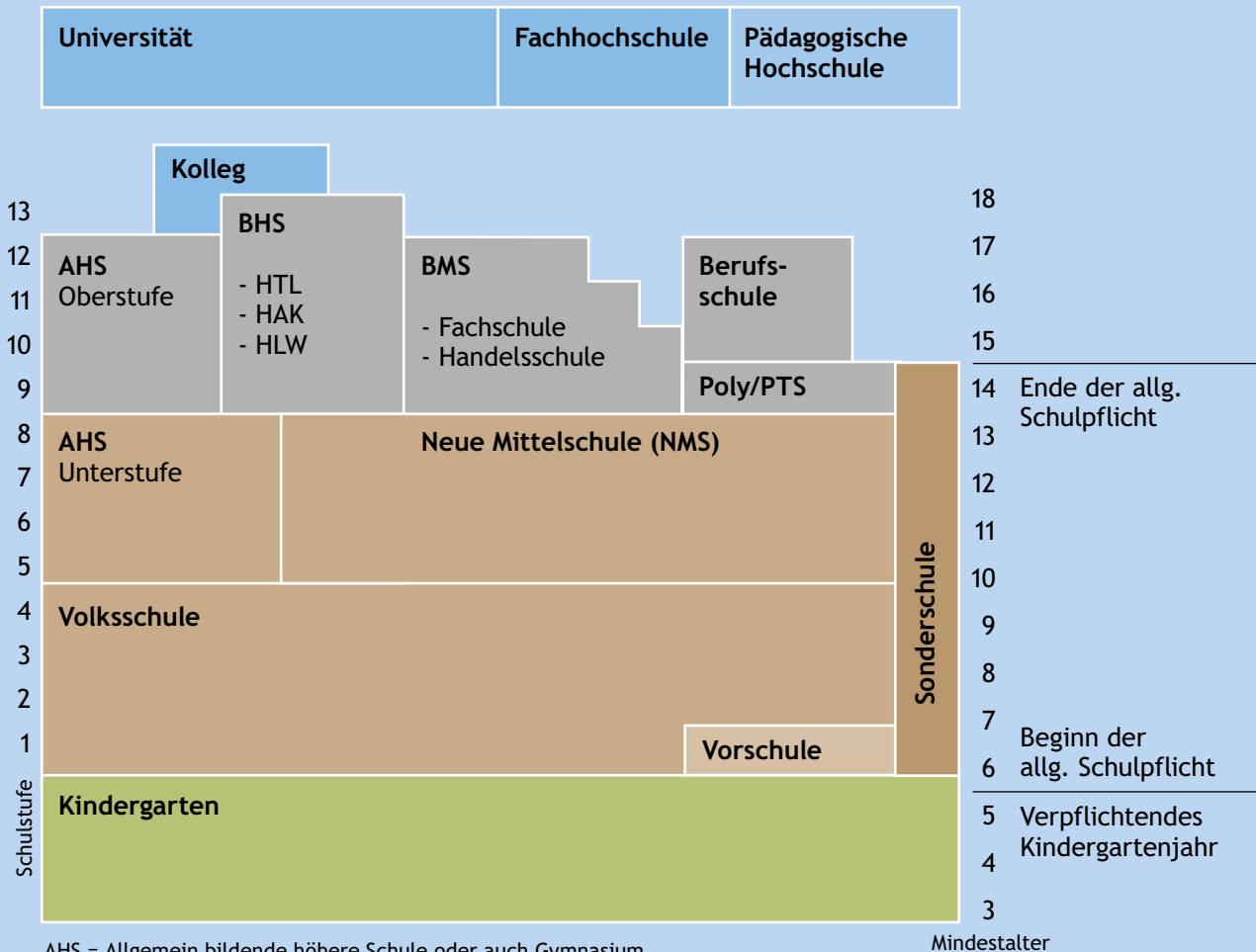
## **Im Notfall**

Wenn Sie akut krank werden und keine Hausarztordination offen hat, hilft der **Hausärztliche Notdienst in Ihrer Region: 141**

**Rettings-Notruf: 144** anrufen oder selbst ins Krankenhaus fahren (ohne Überweisung möglich!)

# Das Österreichische Bildungssystem

16



AHS = Allgemein bildende höhere Schule oder auch Gymnasium

BHS = Berufsbildende höhere Schule

BMS = Berufsbildende mittlere Schule



# Kinderbildung und -betreuung

## Verpflichtendes Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt

Alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit eines jeden Kindes bestmöglich fördert und für das Leben in der Gemeinschaft unterstützt.

In fast allen Gemeinden des Landes gibt es dafür unterschiedliche Einrichtungen:

- Krabbelgruppen (bis 3 Jahre)
- Kindergärten (3 - 6 Jahre)
- Alterserweiterte Gruppen (bis 16 Jahre)
- Tageseltern (bis 16 Jahre im Privathaushalt und in Betrieben)
- Betreuung von Schulkindern: Schulkindgruppen, Horte, Schulische Nachmittagsbetreuung

### Anmeldung

Die Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz erfolgt meist im Februar/März eines Jahres. Informieren Sie sich in Ihrer Gemeinde oder direkt bei den Einrichtungen über Angebote und Kosten der Kinderbetreuung.

## Verpflichtendes Kindergartenjahr

In Österreich müssen alle Kinder im letzten Jahr vor ihrem Schuleintritt eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen - halbtags und mindestens 16 Stunden pro Woche. Dieser Besuch ist kostenlos.

### Überblick über Kinderbetreuung in Salzburg

[www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung](http://www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung)

### Forum Familie - Elternservice des Landes in allen Bezirken

Schwerpunkte:

- Hilfe bei Fragen zur Kinderbetreuung
- Information zu Hilfs- und Beratungsstellen
- Auskunft über materielle Förderungen und Beihilfen
- Unterstützung bei Familienprojekten
- Vernetzung und Informationsaustausch in der Region

[www.salzburg.gv.at/forumfamilie](http://www.salzburg.gv.at/forumfamilie)

Kinderbetreuungseinrichtungen sind für Kinder und Eltern wichtig: Kinder werden in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert (z.B. Sprachförderung).

17

### Tipp

Ein möglichst früher Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung erleichtert dem Kind die Sprachentwicklung und den Schuleintritt.

# Schule und Schulpflicht

## 9 Jahre Schulpflicht

18

Nach der Pflichtschule stehen weitere Bildungswege wie z.B. ein Gymnasium oder eine berufsbildende Schule offen.

### Achtung!

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Kinder die Schule besuchen und Ihre Ausbildungspflicht erfüllen!

## Schulpflicht

Alle Kinder, die in Österreich leben, müssen die Schule besuchen. Die allgemeine Schulpflicht dauert 9 Schuljahre. Das gilt für alle Kinder zwischen 6 und 15 Jahren (Überblick Seite 16). Das Schuljahr beginnt immer Anfang September.

Unterstützung beim Thema Schule finden Sie bei Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern, schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Bezirksschulrat oder bei der Kinder- und Jugendhilfe.

### Verantwortung der Eltern

Eltern müssen mit der Schule zusammenarbeiten, damit ihre Kinder gut gebildet werden. Nehmen Sie auch das Angebot von Elternabenden an. Sie lernen die Lehrerinnen und Lehrer und andere Eltern kennen. Beim Elternsprechtag sprechen Sie direkt mit den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern alleine über die Leistung Ihres Kindes.

Verweigert Ihr Kind den Schulbesuch, sprechen Sie bitte mit der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand (Lehrerin oder Lehrer).

### Der Schulbesuch ist für alle Kinder in Österreich kostenlos.

Kosten können jedoch für die Arbeitsmaterialien und für Schulveranstaltungen (wie z.B. Ausflüge) anfallen und müssen von den Eltern übernommen werden.

## Materielle Unterstützung

Familien, die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, können jedes Jahr für das schulpflichtige Kind ein Schulstartpaket (Schultasche, Stifte,...) beantragen.

### Nähere Informationen:

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Suchbegriff: Infoblatt Schulstartpaket

Einkommensschwache Familien können Unterstützung für Schulveranstaltungen beim Familienreferat des Landes beantragen.

Die Förderung für ein Kind beträgt maximal € 220,- pro Schuljahr.

### Nähere Informationen:

[www.salzburg.gv.at/mat-foerderungen](http://www.salzburg.gv.at/mat-foerderungen)

Oftmals unterstützen auch die Gemeinden - Bitte informieren Sie sich in der Schule oder in Ihrer Gemeinde, in der Sie wohnen.

# Ausbildung, Lehre und Unterstützungsangebote

## Ausbildungspflicht bis 18 Jahre

In Österreich gilt die Ausbildungspflicht bis zum 18. Geburtstag. Das heißt, dass alle Jugendlichen nach dem Ende der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr entweder eine Schule (AHS, BMS, BHS (siehe Seite 16), Ausbildung oder Lehre machen müssen. **Alle Informationen auf:** [www.ausbildungbis18.at](http://www.ausbildungbis18.at)

Wenn Jugendliche die Schule/Ausbildung abbrechen, werden sie vom Jugendcoaching und dem Arbeitmarktservice bei den nächsten Schritten unterstützt. Eltern müssen ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr zur Weiterführung der Schule oder Ausbildung unterstützen und motivieren. Tun sie das nicht, dann können sie als letztes Mittel auch bestraft werden (Geldstrafe).

## Pflichtschulabschlusskurs (PSA-Kurs)

Haben über 15-Jährige (noch) kein positives Abschlusszeugnis, können sie nicht mehr die Pflichtschule besuchen. Sie können aber einen Pflichtschulabschluss in einem Kurs nachholen. Dort lernen sie Deutsch, Mathematik, Englisch, Kommunikation,... Danach kann eine Berufs-

ausbildung begonnen werden. Der PSA-Kurs wird kostenlos im Wifi, BFI, Verein Einstieg, VHS und Verein Viele angeboten.

## Die Lehre - Berufsausbildung in Österreich

Nach der Schulpflicht (9 Jahre) können junge Menschen einen Beruf erlernen. Die Lehre dauert zwischen 2 und 4 Jahre. In dieser Zeit arbeiten Lehrlinge in einem Betrieb und besuchen gleichzeitig eine Schule, wo wichtige Inhalte für den Beruf vermittelt werden. Nach der Lehrzeit und der Abschlussprüfung sind sie Facharbeiterin oder Facharbeiter. Jeder Lehrling bekommt eine monatliche „Lehrlingsentschädigung“. Die Höhe der Entschädigung ist meistens im Kollektivvertrag der jeweiligen Branche festgelegt.

## Unterstützende Bildungsprojekte

Für Jugendliche gibt es unterstützende Projekte für die Lehre. Ziel ist, dass Jugendliche erfolgreich einen Lehrberuf abschließen können. **Hilfe bei der Suche nach einer passenden Ausbildung:** [www.bildungsberatung-salzburg.at](http://www.bildungsberatung-salzburg.at)

Bildung und Ausbildung eröffnen mehr Chancen und bessere Arbeitsperspektiven.

19

## Du kannst was - Bildungsoffensive mit Lehre

1. Beratungsgespräch
2. Workshops und Qualifikationscheck
3. gezielte Weiterbildung (BFI, WIFI, TAZ)
4. Überprüfung des Weiterbildungserfolg, Lehrabschluss

## Mehr Infos zur Lehre

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)  
Suchbegriff: Lehrlingsentschädigung

# Studium

20

In Österreich haben Sie die Möglichkeit - egal wo Sie wohnen - sich in jeder Stadt für ein Studium anzumelden oder zu bewerben.

Mit einer Reifeprüfung oder einer Studienberechtigungsprüfung können Sie an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule studieren.

## Unterhaltspflicht der Eltern

Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder solange zu unterstützen bis sie sich selbst erhalten können. Konkret heißt das, dass die Eltern ihrem Kind eine Berufsausbildung (auch ein Studium) ermöglichen müssen.

## Studiengebühren

In vielen österreichischen Universitäten ist das Studium kostenfrei. Fallen Studiengebühren an und haben die Eltern ein geringes Einkommen, können Studierende Studienbeihilfe beantragen.

### Informationen zur Studienbeihilfe:

[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) Suchbegriff:

Studienbeihilfe

oder [www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) setzt sich für die Interessen von Studierenden ein.

Hier werden Studieninformationen und Beratung geboten. Es gibt auch Wohnungs- und Jobbörsen. Die ÖH ist in jedem Bundesland vertreten.

## Fachhochschulen

Das Studienangebot von Fachhochschulen in Österreich erstreckt sich über ingenieur-, natur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie technische Studiengänge. Die Fachhochschul-Studiengänge werden mit einem akademischen Grad (Bachelor, Master) abgeschlossen, die Studierenden sind an klare Vorgaben zum Studienverlauf gebunden, die Studienplätze sind an den Fachhochschul-Studiengängen limitiert, Erhalter von FH-Studiengängen sind berechtigt Studienbeiträge einzuheben.

**(Fach)Hochschul- und  
Weiterbildungsportal Österreich**  
[www.fachhochschulen.at](http://www.fachhochschulen.at)



# Grund- und Menschenrechte

## Menschenwürde

Jeder Mensch ist gleich viel wert - alle Frauen und Männer, unabhängig von Alter, Bildung, Religion, Herkunft, Hautfarbe, einer Behinderung, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Alle Menschen und der Staat müssen die Menschenwürde achten.

## Schutz des Lebens und Verbot der Folter

Der Staat hat die Verantwortung alle Menschen zu schützen. Konkret übernehmen Polizei und auch Militär diese Aufgabe.

Wenn jemand straffällig wurde, wird er bestraft. Jede Form der Folter, Gewalt, unmenschliche Behandlung ist strengstens verboten.

## Meinungsfreiheit

In Österreich dürfen alle Menschen in der Öffentlichkeit ihre Meinung frei sagen. Dies betrifft auch Medien wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Theater,... Medien sind in Österreich grundsätzlich frei und unabhängig. Es gibt aber auch Gesetze, an die sich die Medien halten müssen (z.B. Verbot gegen Hetze).

## Religionsfreiheit

In Österreich dürfen die Menschen wählen, ob sie eine Religion ausüben wollen und welche Religion sie ausüben wollen. Die Religion darf auch gewechselt werden. Jede und jeder kann auch von einer Religionsgemeinschaft austreten und ohne Bekenntnis leben.

Freiheit: Jede Frau und jeder Mann kann das eigene Leben frei gestalten, solange sie/er nicht gegen Gesetze verstößt. Dazu zählt auch das Recht auf freie Meinungsäußerung.

21

## Im Überblick

Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln:  
[www.integrationsfonds.at/kurse](http://www.integrationsfonds.at/kurse)

# Frauen

und Männer haben gleiche Rechte

22

## Wichtig!

Frauen und Männer sind in Österreich in allen Bereichen des Lebens gleichgestellt.

## Polizei-Notruf: 133

Wenn Sie bedroht werden, rufen Sie die Polizei zu Hilfe.

## Gleichberechtigung von Frauen und Männern

In Österreich haben alle - Frauen und Männer - die gleichen Rechte und Pflichten und entscheiden selber, wie sie leben wollen.

Konkret heißt das...

- **Gesundheit und Sexualität:** Alle Frauen und Männer haben das Recht, selbst über ihren Körper zu bestimmen. Sie können selbst ihren Arzt oder ihre Ärztin wählen. Frauen dürfen - auch in der Ehe - nicht zu sexuellen Handlungen oder Geschlechtsverkehr gezwungen werden. Sie haben das Recht, Verhütungsmittel zu verwenden.
- **Beziehung und Ehe:** Alle Frauen und alle Männer können selbst bestimmen, mit wem sie leben möchten, ob sie heiraten wollen oder ob sie unverheiratet bleiben wollen.
- **Bildung, Ausbildung/Beruf:** Für Mädchen gilt die Schulpflicht ebenso wie für Buben. Jugendliche, Frauen und Männer können selbst bestimmen, welche Ausbildung sie machen und welchen Beruf sie ergreifen wollen.

- **Gesellschaftliche Kontakte:** Für Frauen und Männer gilt, dass sie selbst bestimmen können, mit wem sie befreundet sind, mit wem sie sprechen und ihre Freizeit verbringen.

## Gewaltverbot in Partnerschaft und Familie

JEDE Form von Gewalt ist in Österreich strengstens verboten. Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, erhalten Beratung und Schutz. Dafür gibt es Beratungseinrichtungen und Frauenhäuser.

**Unterstützung, Beratung und Information für Frauen bieten: Gewaltschutzzentrum, Verein VIELE, Frauentreffpunkt, Kokon und Frauenhilfe.**

In den Frauenhäusern in der Stadt Salzburg, in Hallein und Saalfelden erhalten Sie eine Unterkunft und Beratung (siehe Adressen).

# Reisen

Sind Sie asylberechtigt oder subsidiär schutzberechtigt, so dürfen Sie innerhalb Österreichs und auch ins Ausland reisen - jedoch nicht in Ihr Herkunftsland! Zusätzlich gelten die üblichen Visaregelungen für Sie. Bitte beachten Sie auch ein individuelles Einreiseverbot für bestimmte Staaten.

## Reisedokumente

Für Auslandsreisen ist für Asylberechtigte ein Konventionsreisepass und für subsidiär Schutzberechtigte ein Fremdenpass erforderlich. Diese müssen Sie persönlich in der **Regionaldirektion des Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)** beantragen.

Jedes Familienmitglied (auch Kinder) erhält einen eigenen Pass. Pässe gelten für maximal 5 Jahre und müssen dann neu ausgestellt werden. Ein Pass kostet € 75,90 (€ 30,00 für Kinder bis zum 12. Lebensjahr).

### Antragsformulare und Informationsblätter:

[www.bfa.gv.at/publikationen/formulare/start.aspx](http://www.bfa.gv.at/publikationen/formulare/start.aspx)

## Achtung

Konventionsreisepässe und Fremdenpässe berechtigen **nicht zur Reise ins Herkunftsland!**

## Führerschein

Führerscheine aus Nicht-EWR-Ländern sind in den ersten sechs Monaten ab Ihrer Wohnsitzanmeldung in Österreich gültig. Danach muss ein Antrag auf Austausch des Führerscheins gestellt werden. Grundsätzlich müssen Sie zusätzlich eine praktische Fahrprüfung ablegen. Informationen dazu geben die Fahrschulen.

Wollen Sie in Österreich einen Führerschein, müssen Sie in der Regel 18 Jahre alt sein.

## Mobil sein

### Autofahren

In Österreich brauchen Sie einen gültigen Führerschein um Autozufahren. Achten Sie auf Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verkehrszeichen. Das Lenken eines Autos ist bis maximal 0,5 Promille Alkoholgehalt im Blut erlaubt. 0,1 Promille gilt für Personen mit Probeführerschein, LKW- und BusfahrerInnen.

Überschreitung wird mit Geldstrafe bzw. Führerscheinentzug und Nachschulung bestraft.

### Öffentlicher Verkehr

Nutzen Sie das Angebot, mit Bus und Bahn zu reisen.

[www.oebb.at](http://www.oebb.at)

[www.westbahn.at](http://www.westbahn.at)

[www.salzburg-verkehr.at](http://www.salzburg-verkehr.at)

# Freizeit

Was Salzburg zu bieten hat!

24

Im Bundesland Salzburg werden viele Freizeitmöglichkeiten angeboten. Hier finden Sie erste Tipps.

## Familienpass

Der Salzburger Familienpass bietet ein großes und abwechslungsreiches Angebot für preisgünstige Aktivitäten. Für jedes Wetter stehen interessante Programme aus Sport, Kultur und Spaß zur Auswahl. Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt kostenlos und unbürokratisch in ihrer Gemeinde, in der Sie wohnen. [www.salzburg.gv.at/familienpass](http://www.salzburg.gv.at/familienpass)  
Den Salzburger Familienpass gibt es auch als App.

## S-Pass - die Salzburger Jugendkarte

Mit dem Wohnsitz im Bundesland Salzburg sind Jugendliche berechtigt, die Jugendkarte des Landes zu bestellen. Bei mehr als 400 S-Pass Partnern gibt es Ermäßigungen und andere Vorteile für die InhaberInnen der Jugendkarte. Sie ist ebenso Altersnachweis im Sinne des Salzburger Jugendschutzgesetzes. [www.s-pass.at](http://www.s-pass.at)

## Kulturpass

Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben Kunst und Kultur zu erleben. Deshalb ist der Kulturpass für Menschen mit geringem Einkommen erhältlich: Menschen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung oder Mindestpension beziehen, Asylwerbende,...  
[www.hungeraufkunstundkultur.at](http://www.hungeraufkunstundkultur.at)

### Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten

[www.fraqsapp.at](http://www.fraqsapp.at)  
[www.salzburg.info/de](http://www.salzburg.info/de)

### Sportvereine und Verbände

[www.salzburg.gv.at/vereine-und-verbaende](http://www.salzburg.gv.at/vereine-und-verbaende)

### Musikunterricht, Chöre

[www.musikum-salzburg.at](http://www.musikum-salzburg.at)  
[www.chorverbandssalzburg.at](http://www.chorverbandssalzburg.at)

### Angebot für Kinder und Jugendliche

[jugendinfo.akzente.net/freizeit](http://jugendinfo.akzente.net/freizeit)

### Freiwilliges Engagement

[www.freiwilligenzentrum-salzburg.at](http://www.freiwilligenzentrum-salzburg.at)



# Notdienste mit 24-Stundenservice

**Notfall** ist eine (unvorhergesehene) Situation, in der eine drohende Gefährdung für Menschen, Sachen oder Tiere eintritt. Notfälle sind z.B. Überfälle, gewalttätige Handlungen, Überschwemmungen, Großbrände, Flugzeugabsturz oder ein medizinischer Notfall (Herzversagen, Zusammenbruch,...).

## **Euro-Notruf 112**

- einheitliche europäische Notrufnummer für alle Notfälle
- europaweit ohne Vorwahl
- erreichbar auch ohne Handyvertrag, ohne Guthaben, ohne SIM-Karte

## **Ambulante Krisenintervention**

Unterstützung bei akuten, bedrohlichen und unvorhergesehenen Ereignissen

**Salzburg:** 0662 43 33 51

**Pongau:** 06412 20 033

**Pinzgau:** 06542 72 600

**Babyhotline (Schwangere  
in Not):** 0800 53 99 35

<http://www.promentesalzburg.at>

## **Opfer-Notruf**

**0800 112 112**

zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten

[www.opfer-notruf.at](http://www.opfer-notruf.at)

## **Frauennotruf Salzburg**

**0662 88 11 00**

**Frauennotruf Inneergebirg**

**0664-5006868**

<http://frauennotruf-salzburg.at>

## **Notruf für Gehörlose**

**0800 133 133**

Fax- und SMS Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte

Notruf über E-Mail:

[gehuerlosennotruf@polizei.gv.at](mailto:gehuerlosennotruf@polizei.gv.at)

## Notrufnummern

<b>Euro-Notruf</b>	<b>112</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>122</b>
<b>Polizei</b>	<b>133</b>
<b>Rettung</b>	<b>144</b>

## Sirenensignal

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem. Die Sirenenprobe am Samstag um 12:00 Uhr ist ein wöchentlicher Test, ob die Sirenen funktionieren und keine Warnung. [www.zivilschutzverband.at](http://www.zivilschutzverband.at)

# Ärztliche Notdienste

26

## Hausärztlicher Notdienst

Montag bis Freitag 19:00-23:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag  
7:00-23:00 Uhr  
Bitte unbedingt vorher telefonisch  
141 anrufen!

### Hausarzt Notdienst Zentrum

Dr.-Karl-Renner-Straße 8,  
5020 Salzburg  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag  
19:00-23:00 Uhr, Samstag, Sonntag  
und Feiertag 8:00-13:00 Uhr und  
16:00-23:00 Uhr

### Hausärztlicher Telefon- und Visitendienst: 141

Hausarzt-Suche:  
[www.aeksbg.at/arztsuche](http://www.aeksbg.at/arztsuche)

## Zahnärztlicher Notdienst

**Zahnärztliches Notdienst Zentrum**  
Glockengasse 6, 5020 Salzburg  
Samstag, Sonntag, Feiertag 15:00-  
17:00 Uhr

Anmeldung ab 14 Uhr: keine  
telefonische Anmeldung möglich!

Informationen über Notdienste in  
den Bezirken:  
[www.ndz.at](http://www.ndz.at)



## Apotheken

Apothekenruf der Österreichischen  
Apothekerkammer: 1455  
Apotheken-Suche:  
[www.apo.or.at/de/oesterreichs-  
apotheken](http://www.apo.or.at/de/oesterreichs-apotheken)  
Übersicht Apotheken-Notdienst:  
<https://apo24.at>

# Adressen

## Arbeit

### **AMS - Arbeitsmarktservice Salzburg**

Auerspergstraße 67, 5020 Salzburg

**0662 8883**

[www.ams.at/sbg](http://www.ams.at/sbg)

Montag bis Donnerstag 07:30 - 15:30

Freitag 07:30 - 12:30

### **AK - Arbeiterkammer**

Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg

**0662 86870**

[sbg.arbeiterkammer.at](http://sbg.arbeiterkammer.at)

### **migrare: Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen**

Auerspergstraße 67, 5020 Salzburg

(im AMS Salzburg)

**0732 931603-0**

[www.migrare.at](http://www.migrare.at)

Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 und

13:00 - 15:30

Beratung nur nach Terminvereinbarung!

### **VeBBAS**

Auerspergstraße 17, 5020 Salzburg

**0662 873248-11**

[www.vebbas.at](http://www.vebbas.at)

Montag bis Donnerstag 08:00 - 16.30

Freitag 08:00 - 12.00

## Behörden

### **Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA):**

#### **Regionaldirektion Salzburg**

Münchner Bundesstraße 202, 5020 Salzburg

**059133-55-7001**

[www.bfa.gv.at/bundesamt/standorte/salzburg/  
start.aspx](http://www.bfa.gv.at/bundesamt/standorte/salzburg/start.aspx)

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00

### **Land Salzburg - Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien**

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg

**0662 8042-5421**

[www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung](http://www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung)

[kinder@salzburg.gv.at](mailto:kinder@salzburg.gv.at)

Terminvereinbarung:

Montag bis Donnerstag: 08:30 - 12:00

und 14.00 - 16:00

Freitag: 08:00 - 12:00

### **Land Salzburg - Wohnberatung**

Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg

**0662 8042-3000**

[www.salzburg.gv.at/wohnberatung](http://www.salzburg.gv.at/wohnberatung)

Telefonische Auskünfte und Terminvereinbarung

Montag bis Donnerstag 07:30 - 16:30

Freitag 07:30 - 13:00

## Land Salzburg - Jugend, Generationen, Integration

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg

**0662 8042-2117**

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

[jugend-integration@salzburg.gv.at](mailto:jugend-integration@salzburg.gv.at)

Terminvereinbarung:

Montag bis Donnerstag 08:30 - 12:00

und 14.00 - 16:00

Freitag 08:00 - 12:00

## MELDESTELLEN

### Magistrat Salzburg

Montag bis Donnerstag 07:30 - 16:00

Freitag 07:30 - 13:00

#### ■ Schloss Mirabell

Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg

#### ■ Kieselgebäude

Saint-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg

## FINANZÄMTER

### ■ Salzburg-Stadt und Salzburg-Land

Aigner Straße 10, 5026 Salzburg

**050 233233**

Montag und Dienstag 07:30 - 15:00

Mittwoch und Freitag 07:30 - 12:00

Donnerstag 07:30 - 17:00

Achtung: geänderte Öffnungszeiten im Juli und August

#### ■ St. Johann

Tamsweg, Zell am See

**050 233233**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 7:30 - 12:00

Donnerstag 07:30 - 15:30

Achtung: geänderte Öffnungszeiten im Juli und August

[https://service.bmf.gv.at/Service/Anwend/Behoerden/\\_start.asp?DisTyp=FA](https://service.bmf.gv.at/Service/Anwend/Behoerden/_start.asp?DisTyp=FA)

## GEMEINDEN

[www.salzburg.gv.at/gemeinden](http://www.salzburg.gv.at/gemeinden)

## SOZIALÄMTER

### ■ Sozialministeriumsservice Salzburg

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg

**0662 88983-0**

[www.sozialministeriumsservice.at](http://www.sozialministeriumsservice.at)

[post.salzburg@sozialministeriumsservice.at](mailto:post.salzburg@sozialministeriumsservice.at)

#### ■ Salzburg Stadt

**ICS - InfoCenter Soziales: erste Anlaufstelle für das Sozialamt der Stadt Salzburg**

Saint-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg

3. Stock, Zimmer 300

**0662 8072-3230** [ics@stadt-salzburg.at](mailto:ics@stadt-salzburg.at)

Montag 08:00 - 16:00

Dienstag bis Donnerstag 08:00 - 14:00

Freitag 08:00 - 12:00

#### ■ Flachgau

**Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - Gruppe Soziales**

Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg

**0662 8180-5712** [bh-sl@salzburg.gv.at](mailto:bh-sl@salzburg.gv.at)

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00

#### ■ Tennengau

**Bezirkshauptmannschaft Hallein - Gruppe Soziales**

Schwarzstraße 14, 5400 Hallein,

**06245 796-6012** [bh-hallein@salzburg.gv.at](mailto:bh-hallein@salzburg.gv.at)

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00

#### ■ Pongau

**Bezirkshauptmannschaft St. Johann - Gruppe Soziales**

Hauptstraße 1, 5600 St. Johann

**06412 6101-6204** [bh-stjohann@salzburg.gv.at](mailto:bh-stjohann@salzburg.gv.at)

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00

#### ■ Pinzgau

**Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Gruppe Soziales**

Saalfeldener Straße 10, 5700 Zell am See

**06542 760-6712** [bh-zell@salzburg.gv.at](mailto:bh-zell@salzburg.gv.at)

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00

## ■ Lungau

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Gruppe Soziales  
Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg  
**06474 6541-6504**  
[bh-tamsweg@salzburg.gv.at](mailto:bh-tamsweg@salzburg.gv.at)  
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00

## Bildung

**Berufsförderungsinstitut Salzburg (BFI)**  
Schillerstraße 30, 5020 Salzburg  
**0662 8830810**  
[www.bfi-sbg.at](http://www.bfi-sbg.at)  
Montag bis Donnerstag 07:30 - 18:30  
Freitag 07:30 - 17:00

**Netzwerk Bildungsberatung: Bildungslinie**  
**0800-208400**  
[www.bildungsberatung-salzburg.at](http://www.bildungsberatung-salzburg.at)  
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00  
[frage@bildungsberatung-salzburg.at](mailto:frage@bildungsberatung-salzburg.at)  
Antwort innerhalb von 48 Stunden

**Volkshochschule Salzburg (VHS)**  
Strubergasse 26, 5020 Salzburg  
**0662-8761510**  
[www.volkshochschule.at](http://www.volkshochschule.at)  
Montag bis Donnerstag 08:00 - 19:00  
Freitag 08:00 - 16:00  
Achtung: geänderte Öffnungszeiten von Juli bis  
Anfang September

**Wirtschaftsförderungsinstitut der  
Wirtschaftskammer Salzburg (WIFI)**  
Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg  
**0662 8888411**  
[www.wifisalzburg.at](http://www.wifisalzburg.at)  
Montag bis Donnerstag 07:30-20:00  
Freitag 07:30-18:00  
Samstag 07:30-12:00  
Achtung: geänderte Öffnungszeiten in Semester-,  
Oster- und Sommerferien;  
geschlossen zwischen 24.12. und 06.01.

## Beratungsstellen

**Akzente Salzburg - Jugendinfo**  
Anton Neumayr Platz 3, 5020 Salzburg  
**0662 84 92 91-71**  
[www.akzente.net](http://www.akzente.net)

**Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg**  
**ABZ - Haus der Möglichkeiten**  
Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg  
**0676 8746 6979**  
Beratungszeiten: Montag 16:00-18:00,  
Dienstag 11:00-13:00, Mittwoch 14:00-18:00

**Beratung im Schloss Mirabell, BeauftragtenCenter**  
Mirabellplatz 4, Eingang 5, Zimmer 50  
Donnerstag: 16:00-19:00  
[www.antidiskriminierung-salzburg.at](http://www.antidiskriminierung-salzburg.at)

**Gebietskrankenkasse Salzburg (GKK)**  
Engelbert-Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg  
**0662 88890**  
[www.sgkk.at](http://www.sgkk.at)  
Montag bis Donnerstag 07:15 - 15:00  
Freitag 07:15 - 12:15

**Gewaltschutzzentrum Salzburg**  
Paris-Lodron-Straße 3a/1. Stock, 5020 Salzburg  
**0662-870 100**  
[www.gewaltschutzzentrum.eu](http://www.gewaltschutzzentrum.eu)  
[office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at](mailto:office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at)  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch 08:30 - 16:00  
Donnerstag 08:30 - 19:30  
Freitag 08:30 - 13:30  
Termine auch nach Vereinbarung und mobile  
Beratung

**Grundversorgung für Asylwerbende/  
Caritas Salzburg**  
Plainstraße 83, 5020 Salzburg  
**0662 849373-240**  
[grundversorgung@caritas-salzburg.at](mailto:grundversorgung@caritas-salzburg.at)  
Montag bis Freitag 09:00 - 13:00

## **IKU Hallein - Büro für interkulturelles Zusammenleben**

Schöndorferplatz 1, 5400 Hallein  
**06245 70136** und **0664 4541071**

[iku@hallein.gv.at](mailto:iku@hallein.gv.at)

Montag 09:00 - 13:00

Dienstag 15:00 - 19:00

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

## **Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK):**

### **Familienzusammenführung**

Sterneckstr. 32, 5020 Salzburg

**0662 8144-10410**

[www.rotekreuz.at/familienzusammenfuehrung](http://www.rotekreuz.at/familienzusammenfuehrung)

[suchdienst@s.rotekreuz.at](mailto:suchdienst@s.rotekreuz.at)

## **Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)**

Inge-Morath-Platz 18, 5020 Salzburg

**0662 876874**

[www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at)

[salzburg@integrationsfonds.at](mailto:salzburg@integrationsfonds.at)

Montag bis Mittwoch 08:30 - 16:30

Donnerstag 08:30 - 18:30

Freitag 08:30 - 13:00

## **Wirtschaftskammer Salzburg (WKS)**

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg

**0662 88880**

[www.wko.at](http://www.wko.at)

[info@wks.at](mailto:info@wks.at)

## **Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA)**

Schönbrunner Straße 119/13, 1050 Wien

**01 9291399**

[www.zara.or.at](http://www.zara.or.at)

[beratung@zara.or.at](mailto:beratung@zara.or.at)

Montag bis Mittwoch 10:00-18:00

Donnerstag 10:00-19:00

## Frauen

### **BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN**

#### ■ **Verein Viele**

Rainerstraße 2, 5020 Salzburg

**0662 870 211**

[www.verein-viele.at](http://www.verein-viele.at)

#### ■ **Frauentreffpunkt**

Strubergasse 26/5, 5020 Salzburg

**0662 875 498**

[office@frauentreffpunkt.at](mailto:office@frauentreffpunkt.at)

#### ■ **Gewaltschutzzentrum Salzburg**

Paris-Lodron-Straße 3a/1. Stock, 5020 Salzburg

**0662-870 100**

[www.gewaltschutzzentrum.eu](http://www.gewaltschutzzentrum.eu)

[office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at](mailto:office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at)

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08:30 - 16:00

Donnerstag 08:30 - 19:30, Freitag 08:30 - 13:30

Termine auch nach Vereinbarung und mobile Beratung.

### **Frauenhäuser**

■ **Salzburg 0662 458 458**

■ **Hallein 06245 80 261**

■ **Pinzgau 06582 743 021**

## Wohnen

### **INTO Salzburg - Integrationshaus**

Lehener Straße 26, 5020 Salzburg

**0662 8703290** [into.salzburg@diakonie.at](mailto:into.salzburg@diakonie.at)

Montag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten

### **Integrationszentrum Innergebirg**

Hauptschulstraße 12-14, 5500 Bischofshofen

**0664 88302347** [iz-innergebirg@diakonie.at](mailto:iz-innergebirg@diakonie.at)

Montag bis Donnerstag 10:00-14:00

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

# Broschüren



## **Nostrifizierung - Berufszulassung**

Hg: Land Salzburg

Online unter:

<http://landversand.salzburg.gv.at>

Suchbegriff: Nostrifizierung



## **Familienpass-Broschüre 2017**

Anregungen für günstige und attraktive Angebote für Salzburger Familien

Hg: Land Salzburg

Online unter:

<http://landversand.salzburg.gv.at>

Suchbegriff: Familienpass



## **Ich entscheide mich selbst**

Informationen für alle Frauen, die in Salzburg leben

Hg: Land Salzburg

Online unter:

<http://landversand.salzburg.gv.at>

Suchbegriff: Ich entscheide für mich selbst



## **Wegweiser Gesundheitssystem in Salzburg**

Hg: SALUS, Frau & Arbeit gGmbH

Online unter:

[www.frau-und-arbeit.at](http://www.frau-und-arbeit.at)

Suchbegriff: Wegweiser Gesundheitssystem



### Impressum

**Medieninhaber:** Land Salzburg

**Herausgeber:** Land Salzburg, Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Gesellschaft, Referat 2/06 - Jugend, Generationen und Integration  
Gstättengasse 10, 5020 Salzburg | **Redaktion:** Mag. Wolfgang Schick |  
**Text:** Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Referat 2/06 - Jugend,  
Generationen und Integration | **Grafik:** HG-Crossmedia/Werbeagentur  
Huber-Gürtler, Salzburg | **Fotos:** fotolia.com, istockphoto.com  
**Auflage:** Mai 2017

 [zum Inhalt](#)

### Rechtlicher Hinweis und Haftungsausschluss

Die hier angebotenen Inhalte dienen der allgemeinen Information. Für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der gebotenen Informationen übernehmen wir keine Gewährleistung/ Haftung. Insbesondere können aus der Verwendung der Informationen und Services keine Rechtsansprüche begründet werden. Sie können keine umfassende rechtliche Beratung ersetzen.



# LAND SALZBURG

---